Allgemeine Geschäftsbedingungen der Georg Oest Mineralölwerk GmbH & Co. KG für einen Stromverbrauch bis zu 100.000 kWh für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke

Vertragsprischluss / Lieferbeginn
 1.1 Das Angebri des Lieferanten in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freiblebend.
 4.2 Angebri des Lieferanten in Prospekten, Anzeigen, Formularen etc. ist freiblebend.
 4.3 Angebri des die bei Vertragsschlisse geltenden Preise.
 1.2. Der Vertrag kommt durch Beställigung des Lieferanten in Teatform unter Angabe des leistenden Zahlung (Abschläge nach Vorausschflichen Lieferbeginns zustanden Der Intalschliche Lieferbeginn fallen davon ab, sich und der zu wenig berechnete Betrag und viel der zu wenig ber

2. Umfang und Durchführung der Lieferung / Leistungsumfang / Weiterleitungs-verbof / Befreiung von der Leistungspflicht
21. Der Lieferan liehert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an Energie an seine ver-traglich benannte Enthahmestelle. Erinshmestelle ist die Eigerfunsgereze des Netzan-schlusses, über den der Kunde belleitert und mittels Markfokations identifikationsummirer

n Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenate unt-nattlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere Naturkatastrophen, Krieg, Pandemien, Arbeitskampfmaßnahmen, oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertrag-befreit, solange diese Umstände noch andauern.

IERDrang ein verbattenden aum gr Zutrittsrecht / Abschlagszahlungen / Abrechnung / Anteilige Preis-ing / Abrechnungsinformationen / Verbrauchshistorie lenge der gelieferten Energie wird durch Messeinrichtungen bzw. Messsysteme mithäßige Erstatwertbildung) des zuständigen Messeleilnehtreiber ermittelt, ung der Messeinrichtungen wird vom Messstellenbetreiber oder Lieferanten oder, ne Fernübermittlung der Verbrauchstaten (z. B. über ein intelligentes Messsys-auf Verlannen des Lieferanten oder des Messstellenbetreibers köstenlös vom

dem durchschnittlichen Verbrauch s. Macht der Kunde glaubhaft, dass zu berücksichtigen. Ist die Messstel-

Abrechnungsinformationen nach § 40b EnWG auto-isch alle drei Monate. Lieferant dem Kunden und/oder einem von diesem

neren oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrags uch bei einer Rechnung auf der Grundlage falscher Messwertel, so wenig berechnete Betrag unwezüglich erstattet bzw. nachentrich-en Abschlagszahlung verrechnet. Ist das Ausmaß des Fehlers nicht

elefarit Kann vom Kulineir einer interiorierier vordessenung in "nyennessenten keinen der Kunde iner Zahlung aus dem Vertrag in nicht unwesentlicher Höhe ist, wenn der Kunde innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten wiederholt in erzug gerät oder in sonstigen begrünndeten Fällen.
Arfangen einer Vorauszahlung sind dem Kunden Beginn, Höhe und die Gründe für

er reiniging sowie voor de Goraussetzungen für ihnen Weglell im Itzizelden. Die Zaitpunkte auszahlung en legt der Lieferent nach billigiene Firmssere (§ 31 5 66) leist. Die Vor-tung ist frühses zum Lieferbegnin fällig. Die Höhe der Vorauszahlung nichtelt sich lem Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitrame und dem aktuellen Ver-tens der dem durchschriftlichen Verbrauch vergleichbarer Annde und dem aktuellen Vertraus der dem durchschriftlichen Verbrauch vergleichbarer Annde und dem aktuellen Vertraus der dem durchschriftlichen Verbrauch vergleichbarer Annde und dem aktuellen Vertraus der dem durchschriftlichen Verbrauch vergleichbarer Annde und dem aktuellen Vertraussen der dem durchschriftlichen Verbrauch vergleichbarer Annde und dem aktuellen Vertraussen dem dem vertraussen vertraussen vertraussen vertraussen vertraussen. Vertraussen vertraussen vertraussen vertraussen vertraussen vertraussen vertraussen vertraussen vertraussen. Vertraussen vertraus

Vertragspreis. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, ist 7. Erbringung von Dienstleistungen nach § 41d EnWG

5.8. Die Sicherheit ist unverzüglich zurückzugeben, soweit ihre Voraussetzungen wegngen zur Einstellung und Unterbrechung der Belieferung sowie zur Kündi-

6. Preise und Preisbestandteile / Zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen / Preisanpassung nach billigem Ermessen 6.1. Der Kunde zule in einen Grundpreis und einen verbruchsbähängigen Arbeitspers. Diese enthalten die Kosten für Energibleschaftung und Vertrieb. 6.2. Der Preis nach Ziffer 6.1 erhölt das vom Leiferanten an den Netzbetreiber abzulführen.

auf seiner Internetseite. Der Lieferant berechnet das vom ahmen von monatlichen Abschlägen bzw. Abrechnungen

Auskuntt der Creditreform e. V. insbesondere zu folgenden figen: erfolglose Zwangsvollstreckung, erfolglose Pfändung, 1 Vermögen, Restschuldbefreiuna.

nn 12. Übertragung des Vertrags di- Der Lieferant ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf d'einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzufeilen. Im Falle einer Übertragung hat

der Autie das Necht, den vertag ihre inmlatung einer Auflügungstiss zum Zeitpunk Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Liefer in der Mittellung gesondert hingewissen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen § 398 B6B sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragunge Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer unberührt.

13.1. Verhaldent der Anne Erleigte under Unigerung, der Versorgung, so ist der Lieferant be der Messeinrichtungen oder nach Unterbrechung der Versorgung, so ist der Lieferant be rechtigt, eine Vertragsstrafe zu verlangen. Diese ist für die tatsächliche, sofern nicht fes stellbar, für die geschätzte Dauer des unbefrugten Gebrauchs, längstens aber für sechs Mort parte auf der Grundlene einer Zeinlichen Nutzurun der unbefruht verwendeten Verbrauchsnerät

ler Lieferafin verlauseite insperiesses, E-Mail-Adresse, Telefonnummeri, usi bes Kunden (z. B. Name, Adresses, E-Mail-Adresse, Telefonnummeri, usi uchsisbelle (z. B. Zählernummer, Identifikationsnummer der Marktiókation staten, Angaben zum Beilderungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bank-atlen), Daten zum Zahlungsverhalten. er Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folg er Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folg

Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten ohne Angabi om Gründen jederzeit widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten aach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung

anderen Verarbeitungen, die der Lieferant auf ein berechtigtes Interesse I. S. di Abs. 1 It. ft. 195-670 stützt, kann der Krunde gegenöter dem Lieferanten ausen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit ungabe dieser Gründe widerspeckent. Der Lieferant wird die personerbezogener im Falle eines begründlichen Widersprucks gundsätzlich nicht mehr für die bedeit zu webe verarbeiten und die Datien lisschen, es sei denn, er kann zwingende in überwiegen, oder die Verarbeitung deit interessen, Bechtie um Freiheiten der über über der Verarbeitung andewissen, die die Interessen, Bechtie um Freiheiten der überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder fürzen von Bechtsersonischen.

15. Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten / Lieferantenwechsel

ugjen verzeueueue ernauund. 15.2. Ein Leferartenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich. Nach dem Wechsel ist de Lieferant verpflichtet, dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeiterum sitzutellen. Soweit der Lieferant aus Gründen, die en nicht zu vertreten hat, den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch

16. Gerichtsstand
Der Gerichtsstand für Kaufleute i. S. d. Handelsgesetzbuches, juristischer Perso öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtlichen Sondervernögen ist aussobließlich.

un zusammennang me einer ettzienteren Energienutzung durch Endkunde Bundesstelle für Energieleffiziere eine Liste geführt, in der Energieleinstelle von Energieaufits und Anbieter von Energieleffizierzmaßnahmen aufgeführt Übrende Informationen zu der sog, Anbieterliste und den Anbietern seibst ein www.blee-online.de. Sie k\u00f6nmen sich zudem bei der Deutschen Energieage www.blee-online.de. Sie k\u00f6nmen sich zudem bei der Deutschen Energieage www.blee-online.de.

18. Schlussbestimmungen 18.1. Die Regelugen dieses Vertrags sind abschließend. Mündliche Nebe

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags unwirksam werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam.

Stand: November 2022

SGK